

## **PACTE DE L'AUDIOVISUEL 2016-2019**

### **PROZESSBESCHRIEB**

#### **1. Der „Pacte de l'audiovisuel“**

Die Konzession schreibt vor, dass die SRG zur Förderung des Schweizer Filmschaffens beizutragen hat, namentlich durch die Ausstrahlung von veranstalterunabhängigen Schweizer Produktionen (Art. 2, Abs. 4 lit. b). Die SRG hat diese Leistungen durch eine enge Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Filmschaffen zu erbringen (Art. 2, Abs. 6 lit. b).

Nachdem die gesetzliche Verpflichtung zur Filmförderung jahrelang sowohl von Seiten der SRG wie auch der Filmbranche mehr als Pflicht denn als Chance betrachtet wurde, konnte die Barriere 1996 mit dem ersten „Pacte de l'audiovisuel“ beseitigt werden. Die SRG und die damals fünf Partner der Filmbranche (heute sind es sieben) schufen eine Plattform mit dem Ziel, die Präsenz und Qualität des Schweizer Films zu fördern.

Im März 2016 haben die SRG und die Partnerverbände den neuen Pacte de l'audiovisuel 2016-2019 unterzeichnet. Damit verpflichtet sich die SRG, während der Vertragsdauer CHF 27.5 Mio. pro Jahr in die nationale Filmindustrie zu investieren.

Folgende Verbände haben mit der SRG den neuen Pacte verhandelt und unterzeichnet:

- Schweizerische Verband der Filmproduzenten (SFP)
- Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS)
- Schweizer Trickfilmgruppe (STFG)
- Forum romand
- Swissfilm Association (SFA)
- Gruppe Autoren, Regisseure, Produzenten (GARP)
- Interessengemeinschaft unabhängige Schweizer Filmproduzenten (IG)

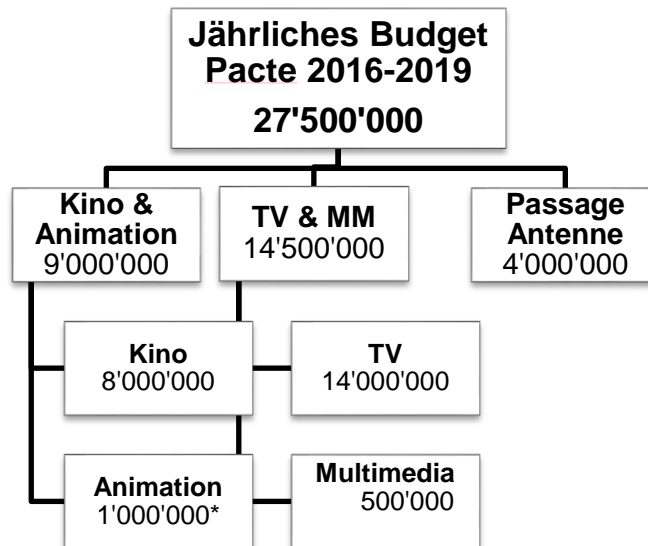
Im neuen Pacte wird wie bisher zwischen der selektiven und der automatischen (erfolgsabhängigen) Förderung unterschieden.

Weiterhin werden im Pacte auch unabhängige Produktionen im Bereich Multimedia unterstützt.

➔ „Pacte de l'audiovisuel 2016-2019 / Vereinbarung SRG SSR – unabhängige Produktion“  
[hier klicken](#)

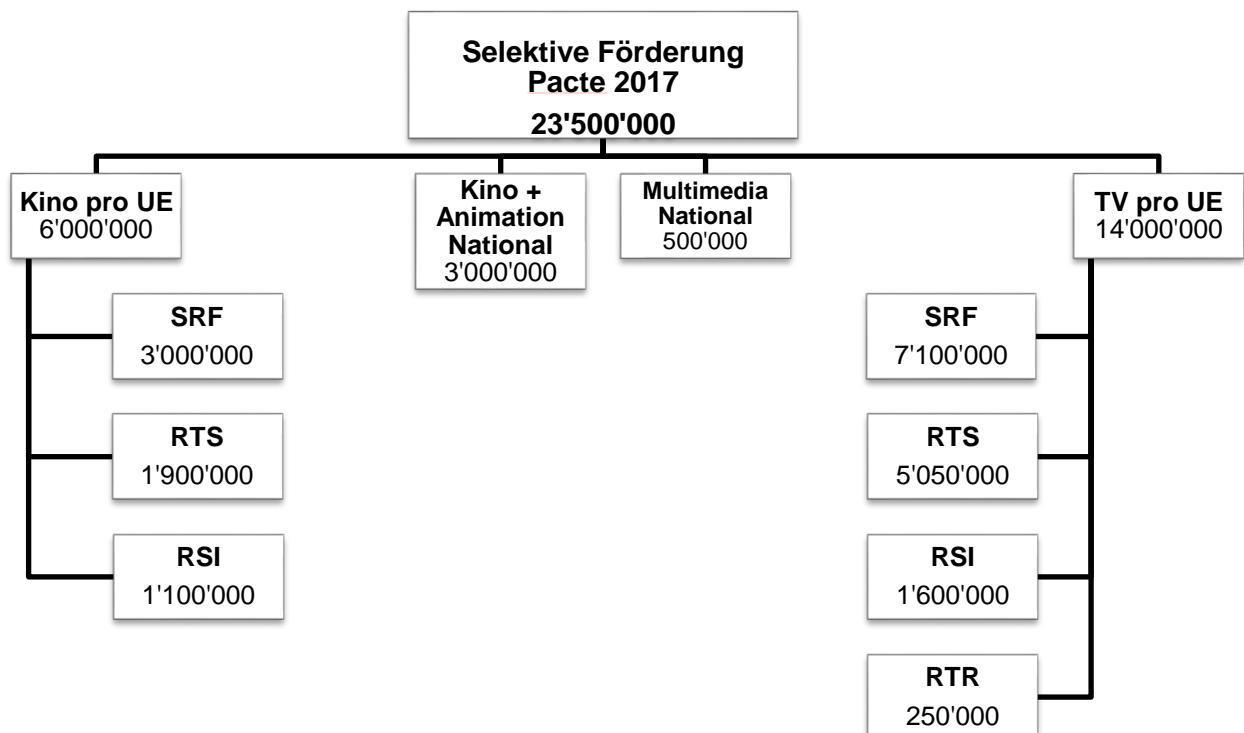
## 2. Budget und Aufteilung

Pro Jahr stehen CHF 27.53 Mio. zur Verfügung. Diese Gelder werden wie folgt auf die verschiedenen Förderbereiche aufgeteilt (Ziff. 4. Pacte):



(\* davon 100'000 aus TV-Anteil)

**Aufteilung nach UE (Pacte-Jahr 2017):**



### 3. Projekteingaben und Entscheidungsprozesse

Grundsätzlich gilt, dass Projekte jederzeit eingegeben werden können (Ausnahmen siehe unten).

Nur in der Schweiz domizilierte Produktionsfirmen können Herstellungs- und Entwicklungsbeiträge beantragen.

Es gibt in jeder Region zuständige Redaktionen, welche sich um die Pacte-Eingaben kümmern (Kontakte siehe unten).

Die Produzenten haben dem Gesuch ein Produktionsdossier beizulegen, welches folgende Unterlagen enthalten soll:

- Synopsis
- Drehbuch (aktuellste Version)
- Auswertungskonzept
- Bemerkungen Regie, Autor, Produzent
- CV und Filmografie von Regie, Autor und Produzent
- Filmografie der wichtigsten Beteiligten (Cast, Crew)
- Crew- und Castliste (soweit bestätigt)
- Terminplan
- Detailliertes und generelles Budget und Finanzierungsplan
- Zusagen von anderen (BAK, Zürcher Filmstiftung, cinéforum – Fondation romande pour le cinéma etc.)

Die Eingaben der Dossiers werden schriftlich bestätigt. Ein Entscheid über eine eventuelle Beteiligung erfolgt innert nützlicher Frist, in der Regel spätestens 2 Monate nach Eingang der Dossiers.

Absagen sind definitiv und werden schriftlich mitgeteilt. Ein Rekurs ist ausgeschlossen. Mit der schriftlichen Zusage wird eine Absichtserklärung ausgestellt.

Ein Vertrag wird ausgestellt, sobald die Finanzierung des Projektes vollumfänglich gesichert ist bzw. ein überarbeitetes Budget vorliegt. Finanzierungsplan bzw. Budget müssen sich jeweils konkret auf Entwicklung oder Herstellung beziehen.

Die Dreharbeiten bei fiktionalen Filmen dürfen erst nach der Unterzeichnung des Vertrages zwischen Produktionsfirma und der zuständigen UE aufgenommen werden.

#### 3.1 Spezifische Abläufe in den Regionen



Dokumentarfilm Kino:

- Projekte können jederzeit eingegeben werden
- Schriftliche Eingangsbestätigung
- Entscheid 6-8 Wochen nach Eingabedatum durch Pacte-Experten SRF
- Absage erfolgt schriftlich
- Zusage/Absichtserklärung wird zu zweit unterschrieben
- Vertrag wird vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung unterzeichnet

**Dokumentarfilm TV:**

- Projekte können jederzeit eingegeben werden (im Doppel)
- Schriftliche Eingangsbestätigung und Mitteilung der SRF-Regel, wonach eine Redaktion interessiert sowie Sendeplatz und finanzieller Beitrag garantiert sein müssen
- Pacts-Experte und Redaktion entscheiden gemeinsam über Zusage
- Absage erfolgt schriftlich
- In der Absichtserklärung sind Beteiligungen und weitere Bedingungen klar aufgeführt
- Drehbeginn vor Vertragsabschluss auf Risiko der Produzenten; die Absichtserklärungen sind unmissverständlich; sie verfallen auch bei grösseren Budget- oder inhaltlichen Änderungen
- Vertrag wird vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung (Vorliegen der Finanzierungsbelege) unterzeichnet

**Spielfilm Kino:**

- Projekte können jederzeit eingegeben werden
- Eingangsbestätigung (schriftlich) und Erfassung des vollständigen Projektdossiers (Drehbuch, Budget, FP) in der Datenbank
- Lektorat von zwei Redaktoren
- Entscheid spätestens 2 Monate nach Eingabe, bei zwei Stimmen für oder gegen Projekt folgt Diskussion mit Redaktionsleitung
- Mündliche Zusage, wenn bei Fonds national (nationale Koproduktionssitzung) eingegeben wird
- Schriftliche Absichtserklärung direkt nach Genehmigung
- Absage erfolgt schriftlich (Brief) mit Begründung durch einen Lektor
- Zwischen Zusage und Vertrag findet mindestens ein Drehbuchgespräch mit Produzent, Autor und/oder Regisseur statt
- Vertrag wird ausgestellt, wenn Finanzierungsnachweise vorliegen und ausschliesslich vor Drehbeginn

**Spielfilm TV:**

- Projekte können 4x pro Jahr eingegeben werden
- Die Branche wird darüber informiert
- Eingangsbestätigung (schriftlich)
- Redaktion/Bereichsleitung prüfen Eingaben (Stoffauswahlsitzung)
- Absage erfolgt schriftlich
- Schriftliche Zusage für Entwicklung und Produktion getrennt
- Regelmässige Besprechungen mit Produzent, Autor und/oder Regisseur
- Es gibt einen Vertrag für die Entwicklung und einen für die Produktion

**Verantwortliche Personen bei SRF:**

Spielfilm: Urs Fitze  
Dokumentarfilm: Urs Augstburger  
Animationsfilm: Gabriela Bloch Steinmann

**RTS**

## Dokumentarfilm (Kino und TV):

- Projekte können jederzeit eingegeben werden
- Eingangsbestätigung erfolgt schriftlich
- Prüfung und Auswahl durch Pacte-Expertin und 3 Redaktoren, positiver Entscheid nur bei drei Stimmen oder 2 mit der Leiterin
- Absage erfolgt schriftlich
- Schriftlich Zusage mit Absichtserklärung für die Dauer von 12 Monaten (Kopie an Programmdirektor, RD und weitere interne Stellen)
- Besprechung mit Produzent, Autor und/oder Regisseur (bei Interesse)
- Vertrag vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung

## Spielfilm Kino:

- 4 Eingabetermine pro Jahr
- Termine werden kommuniziert
- Eingangsbestätigung per Mail
- Prüfung durch Pacte-Team und Entscheid Programmdirektion und Pacte-Team
- Schriftliche Absage (gemäss Terminliste)
- Schriftliche Zusage mit Absichtserklärung
- Besprechung mit Produzent, Autor und/oder Regisseur
- Vertrag vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung

## Fiktionale Serien TV:

- 1 Eingabetermin pro Jahr (wird kommuniziert)
- Schriftliche Eingabebestätigung
- Treffen mit Autoren und Produzenten
- Entscheid durch Pacte-Team und Programmdirektion
- Schriftliche Absage
- Schriftliche Zusage
- Besprechung mit Produzent, Autor und/oder Regisseur
- Vertrag vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung

## Verantwortliche Personen bei RTS:

Spielfilm:                   Françoise Mayor  
Dokumentarfilm:        Irène Challand  
Animationsfilm:        Izabela Rieben

**RSI**

## Dokumentarfilm (Kino und TV):

- Projekte können jederzeit eingegeben werden
- Schriftliche Eingangsbestätigung mit Einladung zu Treffen mit Produzent und Regisseur
- Prüfung und Auswahl durch Pacte-Expertin (allenfalls mit Lektorat)
- Bei Interesse weiteres Treffen mit Produzent und Regisseur, falls Einigung werden Budgetplan und Finanzierungsplan verlangt
- Schriftliche Absage
- Schriftlich Zusage
- Vertrag vor Drehbeginn und wenn Finanzierungsplan und Terminplan akzeptiert sind

## Spielfilm (Kino und TV):

- Projekte können jederzeit eingegeben werden
- Projekte werden an zwei Redaktoren zum Lektorat gegeben, Projektgespräch in der Redaktion mit Redaktionsleiterin
- Schriftliche Zusage
- Absage in Startphase bei einem Treffen und/oder schriftlich
- Schriftliche Absage bei fortgeschrittenen Projekt
- Schriftliche Zusage mit Absichtserklärung für die Dauer von 6 Monaten
- Besprechung mit Produzent, Autor und/oder Regisseur
- Vertrag vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung (vorgängige Prüfung durch RD und Finanzprüfung)

## Verantwortliche Personen bei RSI:

Spielfilm: Alessandro Marcionni  
Dokumentarfilm: Silvana Bezzola  
Animationsfilm: Walter Bortolotti

**RTR**

## TV-Dokumentarfilm (Länge: 25 Min)

- Projekte können jederzeit eingegeben werden
- Schriftliche Eingangsbestätigung
- Pacte-Verantwortliche RTR und Redaktionsleiter "Reflexiun" entscheiden gemeinsam über eine Zusage
- Schriftliche Absage
- Bei Interesse Treffen mit Produzent/Regisseur
- Für Besprechung werden ausgearbeitetes Konzept, Budgetplan und Finanzierungsplan verlangt
- Schriftlich Zusage mit Absichtserklärung für die Dauer von 12 Monaten
- Vertrag vor Drehbeginn und wenn Finanzierungsplan und Terminplan akzeptiert sind

## Verantwortliche Person bei RTR:

Dokumentarfilm: Bertilla Giossi

### 3.2 Projekteingaben Animationsfilm

Die drei Animationsfilmexperten behandeln sämtliche Eingaben gemeinsam. Das Budget von jährlich CHF 700'000 für den Animationsfilm wird nicht auf die einzelnen UEs aufgeteilt, es wird gemeinsam von den Experten verwaltet.

- Es gibt 4 Eingabetermine und Sitzungen pro Jahr (Information an Branche)
- Die Projekte können jeweils bis 1 Monat vor der Sitzung eingegeben werden
- Schriftliche Eingangsbestätigung nach Prüfung der Eingabe
- Prüfung und Auswahl durch nationale Expertenkommission Animation
- Schriftliche Zusage mit Absichtserklärung
- Schriftliche Absage
- Besprechung mit Produzent, Autor und/oder Regisseur
- Vertrag vor Produktionsstart und bei vollständiger Finanzierung (bei Drehbeginn)

Die Termine werden auf der Pacte-Webseite publiziert.

### 3.3 Fonds national / Fachgruppe „Coproductions Film“

Sämtliche Pacte-Experten aus allen Regionen treffen sich 8-10 pro Jahr und besprechen dabei Projekte, für welche eine Zusatzfinanzierung vom „Fonds national“ beantragt wird. Die SRG-Fachgruppe hat den Namen „Coproductions Film“.

Voraussetzung für eine Unterstützung des „Fonds national“ ist eine vorgängige Prüfung der Dossiers und Gutheissung der Projekte in den Regionen.

Die Projekte werden von zuständigen Redaktionen der nationalen Fachgruppe unterbreitet. Es handelt sich dabei um Kinofilme (Spiel- und Dokumentarfilm) und minoritäre Koproduktionen (Spiel- und Dokumentarfilm, bei denen der Finanzierungsanteil aus dem Ausland höher ist).

Die Spielfilm-Experten entscheiden über die Spielfilmprojekte, die Dokumentarfilm-Experten über die Dokumentarfilmprojekte.

→ Eingabe Koproduktionen  
[hier klicken](#)

→ Sitzungskalender Pacte  
[hier klicken](#)

## 4. Förderung Multimediaprojekte

Für Multimedia-Produktionen stehen jährlich CHF 500'000 zur Verfügung. Werden diese Mittel nicht ausgeschöpft, fließen sie zurück in die allgemeinen Pacte-Mittel.

→ Reglement Pacte Multimedia  
[hier klicken](#)

## 5. Succès passage antenne

Die SRG richtet Prämien „Succès passage antenne“ aus, mit denen der Erfolg von Produktionen bei der Ausstrahlung in sämtlichen SRG SSR Programmen (Erstausstrahlungen und Wiederholungen) honoriert wird. Dies gilt für Produktionen, die seit 1987 auf der Basis des Rahmenabkommens und ihrer Nachfolgeinstrumente hergestellt wurden.

Einmal pro Jahr rechnet die SRG SSR die Prämien ab, die aufgrund der im vorangehenden Jahr erfolgten Ausstrahlungen auf den SRG SSR Senderketten generiert worden sind. Sie teilt jedem Berechtigten mit, wie viele Prämien ihm zugutekommen und schreibt diese Summe seinem SPA-Konto gut.

Die SRG SSR führt die SPA-Konten der Berechtigten nach, unter Berücksichtigung der abgerufenen und übertragenen Prämien. Auf Anfrage gibt sie jederzeit telefonisch oder schriftlich Auskunft über den aktuellen Stand der SPA-Konten.

Die SPA Prämien dürfen in Kino-, Fernseh- und Multimediaproduktionen investiert werden. Für die Geltendmachung der Prämien muss der Produzent der SRG SSR ein nächstes audiovisuelles oder Multimedia-Projekt vorlegen, das dieser als erster potenziellen Partnerin angeboten wird.

Die Prämien sind innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Ausstrahlungsjahres abzurufen. Mittels unterzeichnetem Schreiben können sie um ein weiteres Jahr verlängert werden. Beträge, die nicht in dieser vorgesehenen Frist bezogen werden, fließen in den SPA-Fonds zurück.

➔ Reglement, Berechnung der Prämien und Investitionsbedingungen SPA  
[hier klicken](#)

## 6. Rückflüsse aus Pacte-Produktionen

Die SRG wird an den Erträgen aus der Auswertung (Kino, DVD, VOD etc.) beteiligt (im Verhältnis ihrer prozentualen Beteiligung). Der Produzent kann die Erträge vorerst zur Abdeckung der investierten Eigenmittel verwenden (Ziff. 6 Pacte).

Die von den Produzenten überwiesenen Erlöse werden dem Pacte-Budget der vertragschliessenden UE zugeführt und werden in Pacte-Koproduktionen reinvestiert (Ziff. 5 Pacte).

Im Rahmen der jährlichen Bilanzsitzung informiert die SRG über die Rückflüsse aus Pacte-Koproduktionen.

Pacte Abrechnungsbogen  
[hier klicken](#)



## 7. Informationsveranstaltungen

Mit regelmässigen Veranstaltungen wird über den aktuellen Pacte und deren Ausgestaltung informiert.

Übersicht über die letzten Veranstaltungen:

20.01.2017 in Solothurn	Brancheninformation (zusammen mit dem BAK)
16.01.2017 in Zürich (SRF)	Produzententreffen, SRF Fiktion
06.08.2016 in Locarno	Präsentation DATA Pacte (neue Online-Datenbank für SPA)
08.03.2016 in Bern	Feierliche Unterzeichnung neuer Pacte 2016-2019
22.01.2016 in Solothurn	Brancheninformation (zusammen mit dem BAK)
23.01.2015 in Solothurn	Brancheninformation (zusammen mit dem BAK)
24.01.2014 in Solothurn	„Bergfest“ SRG/BAK mit Podiumsdiskussion (Halbzeitbilanz)
26.6.2013 in Lugano (RSI):	Brancheninformation (Fiction und Dokumentarfilm)
27.3.2013 in Zürich (SRF):	Information für Produzentenverbände (Fiction, TV- und Kinofilme sowie Serien)
25.1.2013 in Solothurn:	Brancheninformation „Wesentliche Änderungen des Pacte de l’audiovisuel“ im Rahmen der Solothurner Filmtage
06.11.2012 in Zürich (SRF)	Brancheninformation für den Bereich Dokumentarfilm
05.11.2012 in Zürich	Brancheninformation zum neuen Pacte 2012-2015 im Rahmen des „Zürcher Filmtalks“
15.10.2012 in Genf	Brancheninformation zur automatischen Filmförderung (SPA/SA), zusammen mit der Sektion Film des BAK im Rahmen einer Veranstaltung der Institution „Fonction : Cinéma“

## 8. Treffen

Die SRG und die Verbände treffen sich jährlich zu einer Bilanzsitzung. An dieser Sitzung wird jeweils die Koproduktionsliste verabschiedet. Die SRG präsentiert den Verbänden jeweils eine Übersicht mit allen Koproduktionen. Die Verbände erhalten die Gelegenheit, diese Liste vorgängig zu kontrollieren und allenfalls zu ergänzen. An der Sitzung werden ebenfalls Punkte diskutiert, welche gemäss dem Pacte einer regelmässigen Überprüfung bedürfen.

Ergeben sich während der Vertragsdauer Probleme oder Fragen, die es zu klären gilt, lädt die SRG die Verbände zu Gesprächen ein.

## 9. Kontakte

Auf der SRG-Webseite werden die Kontakte sämtlicher Pacte-Experten aller Redaktionen (SRG, SRF, RTS, RSI, RTR) veröffentlicht:

[hier klicken](#)

## 10. Links

Pacte-Webseite

[hier klicken](#)

Facts & Figures 2015:

[hier klicken](#)

Stand: 31.01.2017

Sven Wälti

Leiter Pacte de l’audiovisuel